

Anlage 7 zur Ausschreibung NFV Heidekreis - Jugendausschuss

Digitaler Spielerpass

Was versteht man überhaupt unter dem digitalen Spielerpass?

Mit dem digitalen Spielerpass soll der bisherige physische Spielerpass in Papierform ersetzt werden. Die Legitimation erfolgt über ein hochgeladenes Spielerfoto im DFBnet. Nicht zu verwechseln ist der digitale Spielerpass mit dem DFBnet Modul „PassOnline“ zur digitalen Beantragung von Spielrechten.

In welchen Spiel- und Altersklassen findet der digitale Spielerpass Anwendung?

Die neue Regelung findet in der Saison 2019/20 in allen Spielklassen des NFV-Heidekreis im Herren-, Frauen-, Junioren- und Juniorinnenbereich Anwendung.

Werden überhaupt noch Spielerpässe von der Passstelle gedruckt und verschickt?

Die Spielerpässe werden zunächst weiterhin erstellt und an die Vereine versandt. Eine Abschaffung der Spielerpässe stellt eine grundlegende Änderung der bisherigen Verfahrensweise dar und geht mit umfassenden Änderungen von Satzung und Ordnung einher. Daher erfordert eine solche gravierende Änderung die Zustimmung des höchsten Verbandsorgans, dem Verbandstag.

Muss ich die Spielerpässe in Papierform weiterhin dem Schiedsrichter vorlegen?

Sofern für alle Spieler, die eingesetzt werden, das Bild in der Datenbank hinterlegt wurde, müssen die Spielerpässe nicht vorgelegt werden. Die Pässe sind trotzdem mitzuführen. Im Zweifel kann die Einsatzberechtigung anhand der Spielerpässe in Papierform nachgewiesen werden.

Kann der Schiedsrichter sich weigern, die Spielberechtigungen im Online-Verfahren zu kontrollieren?

Nein, die Kontrolle der Spielberechtigung ausschließlich im Online-Verfahren vorgenommen.

Was passiert, wenn das System tatsächlich mal ausfällt?

Wie bisher muss dann ein Papierspielbericht ausgefüllt werden. Die Spielrechtskontrolle erfolgt dann über eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste inkl. Spielerfotos. Diese sollte in ausgedruckter Form mitgeführt werden. Alternativ können die herkömmlichen Spielerpässe oder eines der im § 4 Spielordnung beschriebenen Ersatzdokumente herangezogen werden.

Wer kann die hochgeladenen Spielerfotos einsehen?

Zunächst ist das Spielerfoto in einem internen Bereich des DFBnet hochgeladen. Es kann nur von berechtigten Personen (Verein, Klassenleiter, Schiedsrichter etc.) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Foto zur Veröffentlichung (FUSSBALL.de) freigegeben werden. Für die genauen Details verweisen wir auf unsere Infoseiten zum Thema **Datenschutz**.

Kann ich bestraft werden, wenn ich kein Foto hochgeladen habe?

Der digitale Spielerpass dient gerade dazu, Bestrafungen wegen nicht vorgelegten oder unvollständigen Spielerpässen zu vermeiden. Die Einsatzberechtigung der Spieler wird durch das hochgeladene Bild sichergestellt. Vergessene Spielerpässe, fehlende Vereinsstempel und lästiges Warten auf Passbilder gehören damit der Vergangenheit an. Weniger Bestrafungen und Entbürokratisierung sind unsere Ziele.

Wie wird ausgeschlossen, dass nicht einfach vor einem Spiel ein Passbild ausgetauscht und das Bild eines anderen im digitalen Spielerpass erscheint?

Ausschließen können wir dies genauso wenig, wie vorher das Anbringen eines anderen Fotos auf einem herkömmlichen Spielerpass in Papierform. Allerdings wird jedes Auswechseln des Spielerfotos mitsamt Foto und Bearbeiter dokumentiert. Alle chronologischen Vorgänge werden lückenlos dokumentiert und sind im Zweifel auch im Nachgang vollständig nachvollziehbar.

Wie wird verfahren, wenn kein elektronischer Spielbericht verwendet wird?

Zunächst sind alle Vereine und Mannschaften satzungsgemäß dazu verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu verwenden. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Spielberechtigungen anhand des Ausdrucks der Spielberechtigungsliste mit Foto zu kontrollieren.

Können auch nicht neutrale / nicht angesetzte Schiedsrichter Einblick in den elektronischen Spielbericht nehmen?

Ja, sofern kein Schiedsrichter eingeteilt ist oder der eingeteilte Schiedsrichter nicht erscheint, kann der Heimverein dies im Spielbericht vermerken und nach dem absolvierten Spiel die nötigen Daten eingeben. Die Spielrechtsprüfung findet in gewohnter Form statt. Die digitale Spielrechtsprüfung anhand der hochgeladenen Bilder ist ausschließlich bei der mobilen Variante über die jeweilige Kennung von Heim- bzw. Gastmannschaft möglich. Der mobile Zugang wird über diesen Link (<https://www.dfbnet.org/sbo-mobile>) möglich. So kann die digitale Spielrechtsprüfung wie in diesem **Video** aufgezeigt erfolgen.

SPEZIELLE INFORMATIONEN FÜR SCHIEDSRICHTER

Was ändert sich an der Prüfung der Spielberechtigung gemäß § 4 Spielordnung?

Inhaltlich ändert sich an der Prüfung von Spielberechtigung und Spielerpass durch den Schiedsrichter nichts. Einzig die Abläufe ändern sich und die Spielerpässe dem Schiedsrichter nicht mehr vorgelegt, sondern die Prüfung von Spielrecht und Spielerpass findet im DFBnet statt. Wie genau zeigen diese **Schulungsvideos**.

Was passiert, wenn bei der digitalen Spielrechtskontrolle festgestellt wird, dass ein/ mehrere Spielerfotos fehlen?

Dann gibt es genauso, wie beim fehlenden Passbild, die gewohnte Ersatzlegitimation. Neu ist hier, dass man als Ersatz in diesem Fall auch den Papier-Spielerpass vorlegen kann. Deswegen wird den Vereinen geraten, die Spielerpässe als Absicherung mitzuführen. Im Spielbericht ist zu vermerken, dass kein Spielerfoto hochgeladen war, so dass der Klassenleiter auf das zeitnahe Hochladen hinwirken kann.

Müssen mir die Vereine einen ausgedruckten Spielbericht zur Verfügung stellen?

Nein, der Platzverein ist ausschließlich dazu verpflichtet, dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts zur Verfügung zu stellen. Bei Spielen mit digitaler Spielrechtskontrolle, muss dem Schiedsrichter durchgängig die Gelegenheit des Zugriffs auf den elektronischen Spielbericht gegeben werden.